

## **Bekanntmachung des Amtes Leezen**

**für die Gemeinden Bark, Bebensee, Fredesdorf, Groß Niendorf, Högersdorf, Kükels, Leezen, Mözen, Neversdorf, Schwissel und Wittenborn**

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl 1973 I S. 965) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Grundsteuer in den Gemeinden Bark, Bebensee, Fredesdorf, Groß Niendorf, Högersdorf, Kükels, Leezen, Mözen, Neversdorf, Schwissel und Wittenborn für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2025 zu entrichten haben, in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe öffentlich festgesetzt. Danach sind im Jahr 2026 die Grundsteuern in der Höhe und zu den Fälligkeiten zu entrichten, wie sie sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid ergeben.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Amtsdirektorin des Amtes Leezen, Hamburger Straße 28, 23816 Leezen angefochten werden. Die Einlegung eines Widerspruchs entbindet nicht von der Verpflichtung die festgesetzten Beträge termingemäß zu entrichten.

Die vorstehenden Ausführungen für die Grundsteuer gelten entsprechend auch für die veranlagten Hundesteuern in den Gemeinden Bark, Bebensee, Fredesdorf, Groß Niendorf, Högersdorf, Kükels, Leezen, Mözen, Neversdorf, Schwissel und Wittenborn.

Für die Gemeinden Bark, Bebensee, Fredesdorf, Groß Niendorf, Högersdorf, Kükels, Mözen, Schwissel, Wittenborn wird zusätzlich auf die Amtlichen Bekanntmachungen im Internet unter [www.amt-leezen.de](http://www.amt-leezen.de) hingewiesen.

Für die Gemeinde Leezen wird zusätzlich auf die Amtliche Bekanntmachung im Internet unter [www.leezen-sh.de](http://www.leezen-sh.de) hingewiesen.

Für die Gemeinde Neversdorf wird zusätzlich auf die Amtliche Bekanntmachung im Internet unter [www.neversdorf.de](http://www.neversdorf.de) hingewiesen.

Leezen, den 05.01.2026

Amt Leezen  
gez. Heike Feig  
Amtsdirektorin